

Empfehlungen zum Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung bei Volkstanzproben

Empfehlungen für Verantwortliche (Tanzleiterinnen und Tanzleiter, Obmänner und Obfrauen) vor Aufnahme der Probetätigkeit

- Bestimmung eines oder mehrerer Corona-Beauftragten für folgende Aufgaben:
 - Erläuterung und Einhaltung sowie Vorstellung und Kommunikation des Hygienekonzepts.
 - Einhaltung des Mindestabstands vor und nach der Probe sowie in den Pausen
 - Ansprechperson bei Fragen
- Erarbeitung eines Hygienekonzepts:
 - Zu- und Abgangssystem: verschiedene Eingänge, Einbahnregelung etc.
 - Verwendung von FFP2 Masken beim Zu- und Abgang und in den Pausen
 - Desinfektion des Probenraums und der Kontaktflächen wie Türschnallen, Sessel etc.
 - Wiederholte Durchlüftung des Probenraums oder regelmäßiger Luftaustausch
 - Regelung zur Nutzung der sanitären Einrichtungen: Ampelsystem, Zeitspannen etc.
 - Umgang beim Auftreten einer Infektion: umgehende Information der Kontaktpersonen und der zuständigen Behörde.
- **Erarbeitung eines Probenkonzepts:**

Proben mit Personen über 30 Jahren

- Mit max. 50 Personen zulässig und anzeigepflichtig
 - Staffeln der Gruppe empfohlen zu je 10 Personen mit räumlicher Abtrennung
- Proben im Freien und in Innenräumen möglich
 - in Innenräumen muss pro Person 20m² zur Verfügung stehen
- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, entweder
 - getestet
 - genesen
 - geimpft
- Es besteht eine Registrierungspflicht aller an der Probe teilnehmenden Personen
- Es dürfen nur Paare, die im Haushaltsverbund leben, miteinander tanzen.
- Ansonsten ist der Abstand von zwei Meter zu haushaltsfremden Personen einzuhalten, d.h. derzeit lediglich Einzeltraining möglich
- Gewährleistung des vorgeschriebenen Mindestabstands zwischen den Tanzpaaren oder Einzeltänzern von **zwei Metern** beim Tanzen.
- FFP2 Maskenpflicht während der gesamten Probe
 - kurzzeitig kann die Maske abgenommen werden
- Kurze Probeneinheiten und mindestens 10 Minuten Lüften pro Stunde
- Verzicht auf schweißtreibende und enge Tänze

Proben mit Personen unter 30 Jahren

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, entweder
 - getestet
 - genesen
 - geimpft
- Proben im Freien und in Innenräumen möglich
- Es besteht eine Registrierungspflicht aller an der Probe teilnehmenden Personen

- Bei einer Gruppe zu je 20 Personen und max. 4 Betreuungspersonen kann der zwei Meter Abstand und das Tragen einer Maske entfallen
- Kurze Probeneinheiten und mindestens 10 Minuten Lüften pro Stunde
- Verzicht auf schweißtreibende und enge Tänze

Grundlegendes und weitere Empfehlungen

- Proben, Konzerte und Weiterbildungsveranstaltungen gelten als Zusammenkünfte im Sinne des Epidemiegesetzes.
- Der Grundsatz der **Eigenverantwortung** gilt für jede Volkstänzerin und jeden Volkstänzer.
- Zum Schutz der Gesundheit der Volkstänzerinnen und Volkstänzer ist Risikominimierung oberste Priorität.
- Keine Probeteilnahme bei Infektionskrankheiten und Erkältungen.
- Körperliche Nähe wie Begrüßungsrituale oder enge Gespräche sollen vermieden werden.
- Bei Nichteinhaltung des Mindestabstands ist eine FFP2 Maske zu tragen oder sind andere Schutzvorkehrungen vorzusehen.
- Zeitfenster für das Betreten des Probenraums
- Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands während des Tanzes von zwei Metern nach allen Seiten bzw. der 20m² pro Person

Die Empfehlungen für die Probentätigkeit gilt auch für die Aufführungstätigkeit von Volkstanzgruppen und für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen wie Workshops, Kurse und Tanzwochen.

Bei Seminaren, die in Gasthäusern, Seminar- oder Bildungshäusern veranstaltet werden, gelten zudem die Verhaltensregeln der Gastronomie und Hotellerie.

2

Im weiten Feld der Kultur hat das Tanzen einen besonderen Stellenwert. Die Tätigkeit des Tanzens als solches gefährdet die Gesundheit nicht, ebenso wenig wie die Gastronomie, der Sport oder der Handel per se gesundheitsschädliche Bereiche darstellen. Gefährdend ist jedoch die Nichteinhaltung der Maßnahmen, die der Minimierung der Infektionsgefahr dienen. Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf die Mitmenschen sind in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen der Schlüssel zum Erfolg.

Grundlagen für die Empfehlungen

- https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus_in_oesterreich/Rechtliche-Grundlagen.html